

VOM RATHAUS:



KAISERSBACH
REMS - MÜRR - KREIS

Freiwilliges Soziales Jahr im Kinderhaus Kaisersbach

Die Gemeinde Kaisersbach bietet ab dem 01.09.2020 die Möglichkeit im Kinderhaus Kaisersbach ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) zu absolvieren.

Das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) bietet Ihnen die Möglichkeit etwas für sich und andere Menschen zu tun. Sie sammeln neue Erfahrungen und haben die Chance Ihre Persönlichkeit weiterzuentwickeln. Sie lernen soziale Berufsfelder kennen und können Ihre persönliche Eignung für einen sozialen Beruf testen.

Wir suchen junge, engagierte Menschen im Alter zwischen 17 und 27 Jahren nach Abschluss ihrer Schulausbildung, die im Rahmen eines FSJ die hauptamtlichen Mitarbeitenden im Kinderhaus unterstützen möchten.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, senden Sie bitte Ihre schriftliche Bewerbung bis zum **31. März 2020** an die Gemeinde Kaisersbach, Dorfstraße 5, 73667 Kaisersbach oder an s.bauer@kaisersbach.de



GEMEINDE KAISERSBACH
R E M S - M U R R - K R E I S

Die **Gemeinde Kaisersbach** sucht zur Verstärkung des Teams in der Kinderbetreuung im Kinderhaus Kaisersbach

ab 01.09.2020

Anerkennungspraktikant/in zum/zur Erzieher/in oder Kinderpfleger/in

Das Kinderhaus Kaisersbach umfasst zwei Kindergartengruppen (VÖ), und zwei Krippengruppen (VÖ) mit Betreuungszeiten von 7.30 Uhr – 13.30 Uhr.

Wir suchen engagierte, fachlich kompetente und aufgeschlossene Personen mit der Bereitschaft zur Umsetzung des Orientierungsplanes und Einfühlungsvermögen für die Bedürfnisse der Kinder und Eltern.

Wir bieten Ihnen eine verantwortungsvolle Tätigkeit in ansprechenden, kindgerechten Räumen, sowie eine leistungsgerechte Bezahlung in Anlehnung an den TVöD-SuE.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann bewerben Sie sich bis zum 31. März 2020

Weitere Auskünfte erhalten Sie von unserem Hauptamtsleiter Herr Bauer, Tel: 07184 / 93838-11 oder im Kinderhaus Kaisersbach, Leitung: Sandra Stütz, Tel: 07184 / 2677

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte an die Gemeinde Kaisersbach, Dorfstraße 5, 73667 Kaisersbach oder Online, per E-Mail, an s.bauer@kaisersbach.de

Schornsteinreinigungen

Bezirksschornsteinfegermeister Bernd Häfelein teilt mit, dass er und seine Mitarbeiter ab dem 09. Februar 2020 zur Schornsteinreinigung in die Haushalte der Gemeinde Kaisersbach kommen werden.

Wettlauf mit der Zeit auch wirklich schnell helfen können, einige wichtige Hinweise:

- Hausnummern sollten so angebracht werden, dass man sie von öffentlichen Verkehrsflächen (Straßen, Wege, Plätze) aus gut lesen kann,
- es sollten große und leicht lesbare Schriftzeichen gewählt werden,
- eine gute Beleuchtung der Hausnummern ermöglicht, dass sie auch bei Dunkelheit rasch erkannt wird,
- Ranken und Pflanzen sollten die Hausnummern nicht überwuchern,
- Gebäude, die nicht direkt an einer öffentlichen Verkehrsfläche liegen, sollten mit einem Hinweisschild an dieser gekennzeichnet werden.

Anmeldung für den Besuch von Krippe und Kindergarten

Wir bitten die Eltern, deren Kinder im Laufe des Kindergarten-Jahres 2020/2021 in der Kinderkrippe oder in einem der Kindergärten (Kinderhaus Kaisersbach, Kindergarten Anwanden/Schule, Kindergarten Ortswiesenweg) in Kaisersbach aufgenommen werden sollen, ihre Kinder bis spätestens Ende Februar 2020 anzumelden. Anmeldevordrucke sind im Rathaus, Zimmer Nr. 5 bei Frau Kraye (Tel. 07184/93838-12) oder im Kinderhaus Kaisersbach und den Evang.

Kindergärten Anwanden 3 und Ortswiesenweg erhältlich.

In die Krippe werden Kinder ab einem Alter von 6 Monaten aufgenommen. Im Kindergarten können Kinder ab dem Alter von 2 Jahren + 9 Monaten aufgenommen werden, sofern ausreichend freie Plätze zur Verfügung stehen. Für Kinder, die bereits in der Krippe betreut werden, besteht ein Wechselkorridor zwischen 2 Jahre + 9 Monate bis 3 Jahre + 6 Monate. Eltern können den Zeitraum in Absprache mit der Krippe und der aufnehmenden Einrichtung individuell regeln. Für die Kindergartenplätze führen die Gemeinde Kaisersbach und die Evang. Kirchengemeinde Kaisersbach ein gemeinsames Anmelde- und Vergabeverfahren durch. Stichtag für das Vergabeverfahren ist der 29.02.2020.

Die Anmeldungen können bei der Gemeindeverwaltung Kaisersbach, der Evang. Kirchengemeinde Kaisersbach oder in den jeweiligen Kindergärten abgegeben werden.

Verstöße gegen die Straßenverkehrsordnung (StVO)

In letzter Zeit wurden vermehrt Verstöße gegen die Regelungen der StVO im Gemeindegebiet festgestellt. Durch parkende Autos an engen und unübersichtlichen Straßenstellen kommt es oft zu gefährlichen Situationen für andere Verkehrsteilnehmer.

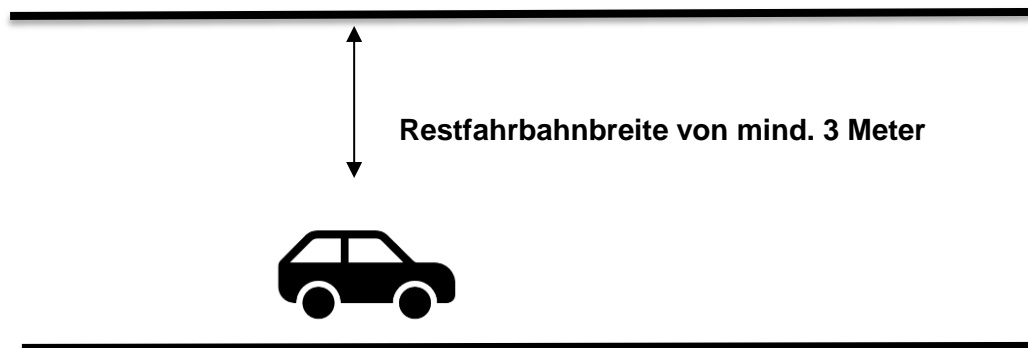
Gemäß § 12 Abs. 1 ist das Halten an engen und an unübersichtlichen Straßenstellen unzulässig. Nach ständiger Rechtsprechung ist eine Straßenstelle eng, wenn der zur

Durchfahrt insgesamt freibleibende Raum für ein Fahrzeug mit einer höchstzulässigen Breite von 2,55 m zuzüglich 0,50 m Seitenabstand bei vorsichtiger Fahrweise nicht ausreichen würde. Dies bedeutet, dass der Haltende grundsätzlich immer eine Fahrbahnbreite von etwa 3 m zum gegenüberliegenden Fahrbahnrand freihalten muss. In vielen Bereichen der Gemeinde, wie bspw. der Straße Anwanden oder der Dorfstraße beträgt die Fahrbahnbreite oft weniger als 5 m. In diesen Bereichen besteht ein gesetzliches Halteverbot und das Halten am Fahrbahnrand ist unzulässig. Wir bitten Sie sich an diese Vorschriften zu halten, da vor allem auch die Durchfahrt für Rettungsfahrzeuge gewährleistet sein muss.

Durch parkende Autos müssen andere Autofahrer zwangsweise auch auf den Gehweg ausweichen. Dies führt zu Gefahren für Fußgänger, vor allem auch Kinder.

Darüber hinaus wird festgestellt, dass auch oft im Bereich von Kreuzungen und Einmündungen geparkt wird oder auch auf gekennzeichneten Sperrflächen. Sollten weiterhin derartige Verstöße festgestellt werden muss mit der Ahndung durch Bußgelder und weitergehenden Maßnahmen gerechnet werden.

Wir bitten Sie daher eindringlich sich an die gesetzlichen Vorschriften zu halten und Rücksicht auf andere Verkehrsteilnehmer zu nehmen.



VOM GEMEINDERAT:

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 16. Januar 2020

Bürgerfragen

Aus der Bürgerschaft wurde auf die mangelhafte Telefon- und Internetverbindung im Bereich „Sandland“ hingewiesen. Hier habe man bereits seit mehreren Wochen keinen Empfang, was vor allem für die Gewerbetreibenden die Arbeit sichtlich

erschwert, aber auch im Notfall drastische Folgen haben kann. Seitens der Bürgerschaft wurde hinterfragt, welche Maßnahmen die Verwaltung und der Gemeinderat hier treffen können.

Seitens der Verwaltung wurde darauf hingewiesen, dass die genannten Probleme der Verwaltung und dem Gremium sehr wohl bekannt seien. Vor allem die durch die Deutsche Telekom durchgeführte Umstellung auf Voice Over IP führte zu massiven Störungen. Da die Gemeinde nicht Telefonanbieter ist, kann hier keine direkte Abhilfe geschaffen werden. Es kann lediglich versucht werden den politischen Druck auf das Privatunternehmen Telekom zu erhöhen. Darüber hinaus wird man die Beschwerden der Anwohnerschaft an das Innenministerium weiterleiten und auch auf diesem Wege versuchen sich entsprechend Gehör zu verschaffen.

Anfragen und Anregungen der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte

Bezüglich der geplanten Erweiterung des Schwabenparks war eine Bürgerinformationsveranstaltung geplant, in der den Bürgern die Möglichkeit eingeräumt werden soll mit den Betreibern des Schwabenparks in Dialog zu treten. Ein Gremiumsmitglied erkundigte sich deshalb nach dem aktuellen Stand und ob bereits ein Termin für eine solche Veranstaltung gefunden wurde.

Die Vorsitzende erklärt, dass man sich momentan noch in der Terminabstimmung befinde und ein genauer Termin für eine Bürgerinformationsveranstaltung zeitnah verkündet werden soll.

Bekanntgaben

Am Ebnisee soll eine Notrufsäule der Björn Steiger Stiftung installiert werden. Die Aufstellung ist für Anfang Februar vorgesehen.

Der Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club e.V. (kurz: ADFC) plant am Ebnisee die Installation einer Radservicestation. Die Kosten für die Station sollen über Spendenmittel finanziert werden. Derzeit befindet man sich noch in Abstimmung mit dem Ebniseeverein e.V.

In den letzten Wochen wurden im Bereich Anwandten/Schule vermehrt Verstöße gegen die Regelungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) festgestellt. Aus diesem Grund wurden in Kooperation mit dem Polizeiposten Welzheim mehrere Kontrollen vor Ort durchgeführt. Dies soll auch zukünftig fortgeführt werden. Darüber hinaus sollen durch Elternbriefe und Berichte im Mitteilungsblatt verstärkt auf die Situation und auf die Einhaltung der rechtlichen Regelungen hingewiesen werden.

STANDESAMT:

Als neuen Erdenbürger begrüßen wir:

11. Januar 2020

Jonas Motz, Sohn des Volker Klaus Motz und seiner Ehefrau Julia Maria Motz geb. Schnarrenberger, Kaisersbach.

JUBILARE:

Wir gratulieren herzlich:

Frau Elisabeth Daubner geb. Lilge, Kaisersbach
zu ihrem 85. Geburtstag am 18. Februar.

Wir wünschen unserer Jubilarin einen schönen Ehrentag
und alles Gute, vor allem Gesundheit.